



Michael Portmann
Einwohnerrat

Kriens, 17. Oktober 2020

Stadtkanzlei
z.h. Herr Tomas Kobi
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Postulat

Einführung eines Ressourcen- und Controlling-Instruments in der Stadt Kriens

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, folgendes **Postulat** zu überweisen:

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein Ressourcen- und Controlling-Instrument für alle Stellen einzuführen, in welchen es darum geht, Fälle oder Dossiers zu bearbeiten und so Dienstleistungen der Stadt Kriens zu erbringen. Mit diesem Instrument sollen der aktuelle Stellenbedarf transparent im Budget ausgewiesen, Mehrzeiten klar geregelt und bei ausgewiesenem Bedarf auch Aufstockungen beantragt werden können. Entsprechende rechtliche Anpassungen wären dem Einwohnerrat vorzulegen.

Begründung

Seit der Einführung von HRM2 können wir mit Hilfe von Indikatoren erkennen, wie sich das Aufgabenvolumen der Stadt Kriens entwickelt. HRM2 macht möglich, dass wir für die Indikatoren Zielgrössen bestimmen und damit die Erledigung der Aufgaben steuern. In den jeweils folgenden Jahren wird dann erkennbar, ob die Steuerung wie erwünscht funktioniert hat oder ob «nachgebessert» werden soll. Im Anhang zu dieser Motion sind die übergeordneten, gesetzlichen Grundlagen sichtbar, in welchen darauf hingewiesen wird, dass «Gemeinden ein zweckmässiges Controlling-System» hätten und dass das Qualitätsmanagement auch dazu diene «die Prozesse in geeigneter Form» zu bewirtschaften.

Besonders wichtig wäre eine solche Steuerung in Aufgabenbereichen, in welchen standardisiert mit «Falldossiers¹» gearbeitet wird. Wer beispielsweise ein neues Gebäude bauen will, muss eine Baugesuch einreichen. Dieses Baugesuch wird überprüft und bewilligt, wenn die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Je nach Bauprojekt sind solche Prüfverfahren mehr oder weniger aufwendig. Eine qualitativ hochstehende und dennoch fristgerechte Prüfung ist in jeder Hinsicht sinnvoll, da damit

¹ Als «Falldossiers» werden zB. Gesuche für Baubewilligungen im entsprechenden Ressort, zB. Hochbau, Tiefbau und/oder Umwelt, Einbürgerungsgesuche, Fälle aus allen Bereichen der Sozialversicherungen, Personaldossiers, Steuerveranlagungen, Betreibungen, Buchungsnummern, etc. bezeichnet. Diese Liste ist keineswegs vollständig!

gesichert werden kann, dass Bauprojekte auch wirklich in die bestehende Siedlung passen und die heutigen Umweltstandards erfüllen.

Stand 2019 werden 52% der Baubewilligungen fristgerecht erteilt. Ziel waren 80%. Was im Budget 2021 fehlt ist ein Mengengerüst für die Baubewilligungen resp. wie viele Baubewilligungen pro Vollzeitstelle Fachperson Baugesuche fristgerecht erteilt werden sollen. Aus dem Budget 2021 und der Jahresrechnung 2018 wird ersichtlich wie sich die Zahl der erteilten Baubewilligungen über die Jahre verändert:

Jahr	R2016	R2017	R2018	R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025
Erteilte Baubewilligungen	159	145	152	208	160	180	180	180	180	180
Erteilt pro 100%-Stelle	53	48	50	69	53	60	60	60	60	60

Um zu zeigen, wie ein Ressourcen- und Controlling-Instrument² funktionieren könnte, wurde angenommen, dass die Baugesuche von insgesamt 3 Vollzeitstellen bearbeitet werden. Ein [auf dieser Annahme aufbauendes](#) Ressourcen- und Controlling-Instrument sähe wie folgt aus:

Ressort	Zielgrösse pro 100%-Stelle Fachperson	Keine Kompensation	Mehrzeiten ausbezahlen	Stellenaufstockung	Baugesuche
Berteilte Baubewilligungen	50	IST < 60	60 < IST < 67 während 6 Mt.	IST > 67 während 6 Mt.	100 Stellen-%, da $3 \cdot 17 = 51$, also Vollzeitstelle

Angewendet auf die oben dargestellten Zahlen, heisst das, dass bis 2018 das Mengengerüst sinnvoll gesetzt war. 2019 hätten Mehrzeiten ausbezahlt werden müssen. Gleichzeitig müsste eine Stellenaufstockung in Betracht gezogen werden, da Arbeiten im Umfang einer gesamten Stelle während deutlich mehr als 6 Monaten erledigt wurden. Diese Aufstockung müsste dann im Stadtrat bewilligt und mit dem Budget im Einwohnerrat genehmigt werden.

Die ab 2021 budgetierten 60 erteilten Baubewilligungen könnten einerseits einer vorsichtigen Budgetierung entsprechen oder bieten das Risiko, dass Mehrzeiten ausbezahlt werden müssten. Mit einem solchen Ressourcen- und Controlling-Instrument würde auch transparent, was mit den Chancen und Risiken gemeint ist. Gleichzeitig würde auch sichtbar, ob der Anteil der fristgerecht erteilten Baubewilligungen so überhaupt realisierbar ist.

Da in vielen Bereichen die Aufgabenerledigung von Falldossiers abhängt und in praktisch all diesen Bereichen gebundene Ausgaben vorliegen, die zwingend und unabhängig vom Aufwand erledigt werden müssen, würde ein entsprechendes Ressourcen- und Controllinginstrument auch verhindern, dass die Stadt Kriens trotz der angespannten Finanzsituation zu der Arbeitslast passend plant.

Mit freundlichen Grüssen



² In Anlehnung an das Ressourcen- und Controlling-Instrument, welches die Stadt Luzern verwendet.

ANHANG

In diesem Anhang sind die rechtlichen Grundlagen auf Ebene Kanton Luzern aufgelistet.

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

§21 *Operatives Controlling*

¹ Die kommunalen Tätigkeiten werden durch ein zweckmässiges Controlling gesteuert. Dieses umfasst die Zielsetzung sowie die Planung, die Umsetzung und die Überprüfung von Massnahmen. Der Gemeinderat legt das operative Controlling-System der Gemeinde fest.

§23 *Qualitätsmanagement*

¹ Die Gemeinden sorgen für ein angemessenes Qualitätsmanagement.

² Der Regierungsrat regelt nach Anhörung der Gemeinden das Nähere in der Verordnung.

Verordnung zum Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)

§14 *Operatives Controlling*

¹ Bei der Festlegung des operativen Controlling-Systems hat der Gemeinderat insbesondere den Ablauf, den Umfang, die Periodizität, den Empfängerkreis und die Dokumentation zu regeln.

§15 *Qualitätsmanagement*

¹ Das Qualitätsmanagement als Führungsinstrument umfasst alle aufeinander abgestimmten Tätigkeiten zum Leiten und Lenken der Gemeinde, insbesondere

- a. die Planung, die Steuerung und die Überwachung der kommunalen Tätigkeiten sowie den Beschluss und den Vollzug von Verbesserungsmassnahmen,
- b. einer geeigneten Kommunikation mit den Anspruchsgruppen,
- c. die Bewirtschaftung der Prozesse in geeigneter Form.